

Aus der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des WYC:

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und der Jugendhilfe.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Erziehung zur Seemannschaft, Veranstaltung von Binnen-, Küsten- und Zielfahrten, Maßnahmen der Freizeitgestaltung für Jugendliche, Pflege des Wasserskilaufens, des Segelns, des Schwimmens und durch beratende Unterstützung in allen Bootsfragen, die Ausbildung von Jugendlichen und Erwachsenen in Theorie und Praxis, die Bereitstellung von Liegeplätzen (mit Wasser- und Stromversorgung) und Lagerungsmöglichkeiten für Sportgeräte für Mitglieder, die kurzfristige Überlassung von Liegeplätzen an Wasserwanderer sowie die Förderung der Kameradschaft unter den Mitgliedern.

Mitglieder sind:

1. Ehrenmitglieder;
2. Ordentliche Mitglieder (aktive Ausübung des Bootssports);
3. Jugendliche Mitglieder (bis zum 18. Lebensjahr);
4. Fördernde Mitglieder (keine aktive Ausübung des Bootssports).

Die Mitgliedschaft im Verein wird auf Antrag erworben. Über die Aufnahme bestimmt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, der nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zulässig ist.

Ehren- und ordentliche Mitglieder haben Stimm- und Wahlrecht.

Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr, der Jahresbeiträge und der Liegeplatzgebühren fest.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag per Bankeinzug erhoben. Er beträgt für ordentliche Mitglieder derzeit 250,- € , Ehepartner zahlen 20% dieses Satzes.

Jugendliche Mitglieder (nach Vollendung des 6. Lebensjahres) zahlen grundsätzlich 10% des Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Zwischen dem 18. und 25. Lebensjahr kann der Beitragssatz auf Antrag auf 10% begrenzt werden.

Nach Vollendung des 25. Lebensjahres zahlen sie den vollen Beitragssatz. Davon kann bei noch nicht abgeschlossener Ausbildung auf Antrag an den Vorstand abgesehen werden.

Der Beitrag für fördernde Mitglieder ist mit 40% des obengenannten Beitragssatzes festgelegt.

Für neue ordentliche Mitgliedschaft und die neue Mitgliedschaft Jugendlicher gilt:

1. Die ordentliche Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft Jugendlicher, die nicht Kinder von Ehrenmitgliedern, ordentlichen oder fördernden Mitgliedern sind, beginnt mit einem ca. einjährigen Gaststatus, während dessen eine Kündigung der Mitgliedschaft von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich ist. Der Gast hat in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Der Aufnahmeantrag Jugendlicher (bis zum 18. Lebensjahr) bedarf der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten auf diesem Aufnahmeformular.

2. Wie jedes ordentliche Mitglied zahlt das neue Mitglied (im Gaststatus) den 100%igen Beitragssatz.

Nach Aufnahme als volljähriges ordentliches Mitglied (hierüber entscheidet der Vorstand) ist eine Aufnahmegebühr von derzeit 900,- € fällig. Es gilt die gleiche prozentuale Staffelung wie bei den Mitgliedsbeiträgen. Jugendliche zahlen keine Aufnahmegebühr.

Wiesbadener Yacht-Club e.V.

Postanschrift: Postfach 13 03 03, 65091 Wiesbaden

Bootshaus: Hafenstr. 2, 65201 Wiesbaden-Schierstein

Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden 22VR1203